

Eingangsstempel

Ort, Datum

Antrag auf Gastschulbesuch

Anschrift Wohnsitzgemeinde

Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Antragsteller, Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadtteil], Straße, Nr.)

für Schüler/Schülerin

Name, Anschrift, Geb.-Datum, Geb.-Ort

zuletzt besuchter Schülerjahrgang / im Schuljahr

zuständige Sprengel-Volksschule

Gastschule Name und Anschrift

ab

befristet bis

Begründung vgl. untenstehende Bemerkung

Unterschrift der Erziehungsberechtigten Vater und Mutter

Bemerkung: Die Gemeinde kann ein Gastschulverhältnis nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestatten. Die Entscheidung trifft die Gemeinde, in der die Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, im Einvernehmen mit dem aufzunehmenden Schulaufwandsträger. Eine ausführliche Begründung unter Beigabe von Nachweisen ist deshalb erforderlich. Falls vorhandener Raum nicht ausreicht, bitte eigenes Blatt verwenden.

Information zur Datenerhebung bei Gastschulanträgen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel – Hauptamt –,
Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: hauptamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-101

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden erhoben, um

- das Vorliegen eines Gastschulverhältnisses zu prüfen.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO in Verbindung mit Art. 43 BayEUG erhoben.

Ihre Daten werden an die jeweilige Sprengelschule, die Gastschule und den dafür zuständigen Schulaufwandsträger zur Stellungnahme weitergegeben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Prüfung des Gastschulverhältnisses erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Zwiesel durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 43 Abs. 1 BayEUG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.